Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6438

13. 02. 90

Sachgebiet 2125

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6291 —

Kadaverfett in Lebensmitteln

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 12. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat am 13. April 1987 die Verordnung über hygienische Anforderungen an Transportbehälter zur Beförderung von Lebensmitteln (Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung – LMTV) erlassen. Die Verordnung dient dem vorbeugenden Gesundheitsschutz. Sie soll insbesondere sicherstellen, daß aus lebensmittelhygienischer Sicht bedenkliche Wechseltransporte zwischen Lebensmitteln und anderen Stoffen unterbleiben. Die Vorschriften dieser Verordnung sind sowohl auf inländische Transportbehälter als auch auf Transportbehälter anwendbar, die im internationalen Güterverkehr Transportgut aus der und in die Bundesrepublik Deutschland verbringen.

Die Durchführung der Überwachung dieser lebensmittelrechtlichen Vorschriften obliegt den zuständigen Landesbehörden. Dies gilt auch für eine evtl. erforderlich werdende Information der Öffentlichkeit bei Verstößen gegen die Vorschriften der Verordnung.

Nach Angaben des baden-württembergischen Umweltministeriums vom 10. Januar 1990 hat die Amtliche Lebensmittelüberwachung in Land und Bund Verstöße gegen Lebensmitteltransportvorschriften festgestellt. Große Mengen Kadaverfett aus bundesdeutschen Abdeckereien wurden illegal in nur für Lebensmittel bestimmten Tanklastwagen transportiert und wurden möglicherweise in Lebensmitteln verarbeitet. Nach Informationen der Verbraucher-Initiative hat das Bayerische Innenministerium bereits am 8. November 1989 einen entsprechenden Verdacht geäußert und diesen Verdacht dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) mitgeteilt.

1. Seit wann sind dem BMJFFG die Vorgänge um illegale Transporte von Kadaverfetten in für Lebensmittel bestimmten Tanklastwagen bekannt?

Der erste Fall eines illegalen Transports von Tierfett aus einer Tierkörperbeseitigungsanstalt wurde dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit am 7. Juli 1989 bekannt. Die Nachforschungen in dem betreffenden EG-Staat ergaben, daß das Fett in eine Futtermittelfabrik transportiert worden ist.

2. Trifft es zu, daß sogar die amtlichen Kennzeichen verdächtiger Tanklastzüge bekannt sind, und wenn ja, ist dies auf eine polizeiliche Kontrolle oder auf entsprechende Anzeigen zurückzuführen?

Aufgrund des in der Antwort zu Frage 1 genannten Falles haben die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden die amtlichen Kontrollen in diesem Bereich verstärkt. Dabei wurden auch die amtlichen Kennzeichen der Tanklastzüge bekannt.

3. Laut „Allgemen Dagblatt" vom 9. Januar 1990 wurde die Niederländische Regierung bereits 1989 von den Vorgängen durch die Bundesregierung informiert. Da mit der Verarbeitung von Kadaverfetten in Lebensmitteln in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Ausland und dem anschließenden Reimport gerechnet werden muß, ist das Problem in hohem Maße verbraucherrelevant.

   Entspricht es der Informationspolitik der Regierung, wenn die Verbraucher-Vertreter bzw. die Verbraucher über die Gefahren und Mißstände im Lebensmittelbereich über den Umweg der ausländischen Presse informiert werden?

Die in der Antwort zur Frage 1 genannte Aufdeckung von Verstößen gegen die Vorschriften der LMTV zeigt, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine gut funktionierende amtliche Lebensmittelüberwachung besteht.

Die Bundesregierung hat die ihr gemeldeten Verstöße gegen die Vorschriften der LMTV, bei denen die Ware zum Transport in das Ausland vorgesehen war, den zuständigen ausländischen Behörden mitgeteilt und um Mithilfe bei der Abstellung der Beanstandungsgründe sowie um Nachricht über die veranlaßten Maßnahmen und über den Verbleib der Tierfette gebeten.

Der Bundesregierung ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem Tierfette aus Tierkörperbeseitigungsanstalten oder Abfallfette zu Lebensmitteln verarbeitet worden sind und solche Lebensmittel in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gelangt sind.

Bei dieser Sachlage bestand über die Information der Öffentlichkeit durch die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden (z. B. in Baden-Württemberg durch das im Vorwort der Anfrage genannte dortige Umweltministerium) hinaus seitens der Bundesregierung kein Anlaß zu einer öffentlichen Warnung oder Information. Es ist nicht ersichtlich, vor welchen Lebensmitteln oder vor welchen Gefahren in diesen Fällen hätte gewarnt und informiert werden sollen.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Vorgänge grundlegend zu erhellen?

Die Bundesregierung hat neben der Information der deutschen Behörden auch die beteiligten EG-Mitgliedstaaten und die EG-Kommission über die Vorfälle unterrichtet und um Mithilfe bei der Abstellung der Beanstandungsgründe sowie um Auskunft über den Verbleib dieser Tierfette gebeten, um sicherzustellen, daß diese Fette nicht zur Lebensmittelherstellung verwendet werden. Darüber hinaus wurden die Landwirtschaftsattachés aus den Botschaften der betroffenen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland in einer Besprechung im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit um Mithilfe bei der Aufklärung gebeten.

5. Hat die Bundesregierung sowohl die für die Lebensmittelüberwachung, wie die für den Verbraucherschutz zuständigen Landesministerien über die Vorgänge informiert, und wenn ja, wann?

Neben der Information der Länderbehörden untereinander hat die Bundesregierung die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden jeweils umgehend über die Beanstandungen sowie über ihre Aufklärungsbemühungen in den EG-Mitgliedstaaten und bei der EG-Kommission informiert.

6. Nach Angaben des BMJFFG vom 16. Januar 1990 wurden Frankreich, Spanien und die Niederlande, in die die Kadaver- und Abfallfette exportiert wurden, um Auskunft über den Verbleib dieser Fette gebeten.

   Welche Auskunft hat die Bundesregierung im Hinblick darauf erhalten?

Nach den dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorliegenden Auskünften aus Frankreich, Spanien und den Niederlanden über den Verbleib der aus der Bundesrepublik Deutschland dorthin verbrachten Tierfette sind diese Fette teilweise in Futtermittelverarbeitungsbetriebe und zum anderen Teil in Betriebe der technischen Fettverarbeitung verbracht worden.

7. Wie viele Tierverwertungsanstalten gib es in der Bundesrepublik Deutschland?
   a) Welche Menge an Tierkadavern in Tonnen wurde in diesen Betrieben pro Jahr verarbeitet?
   b) Wieviel Fett in Tonnen wird daraus pro Jahr gewonnen?
   c) Wie hoch ist der prozentuale Anteil des Kadaverfetts, der in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet wird bzw. exportiert wird?
   d) Wie hoch ist die Preisdifferenz zwischen Kadaverfett und Lebensmittelfett aus Schlachtereien?
   e) Welche Lösungsmittel werden derzeit zur Extraktion des Fettes aus den Tierkadavern verwendet?

Derzeit gibt es 42 Tierkörperbeseitigungsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland.

Zu a):

Im Jahr 1989 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt etwa 1 000 000 t Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse von Tieren in Tierkörperbeseitigungsanstalten verarbeitet. Davon entfallen knapp 10 Prozent nur auf Tierkörper.

Zu b):

Im Jahre 1989 belief sich die Produktion von Tierfett aus dem vorgenannten Rohmaterial auf etwa 210 000 t.

Zu c):

Etwa 95 Prozent der vorgenannten Produktionsmenge an Tierfett werden in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet, die verbleibenden 5 Prozent werden exportiert.

Zu d):

An den Warenbörsen der Bundesrepublik Deutschland gibt es bis auf die Börse in Hamburg keine Notierungen (Großhandelsabgabepreise) für Tierfette aus Tierkörperbeseitigungsanstalten.

Die vom „Verband Fleischmehlindustrie e.V." und der „Vertriebsgemeinschaft Deutscher Fleischmehlfabriken (VDF) e.V." veröffentlichten Preise sind Fabrikabgabepreise und belaufen sich auf ca. 500 DM je Tonne Tierfett aus Tierkörperbeseitigungsanstalten.

Die Fabrikabgabepreise für Lebensmittelfett aus Schlachtereien betragen ca. 700 DM je Tonne.

Zu e):

Die Extraktion von Fetten erfolgt in den Tierkörperbeseitigungsanstalten der Bundesrepublik Deutschland auf mechanischem Wege (Preßverfahren) ohne den Einsatz von Lösungsmitteln.

8. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß das Fett der verendeten Nordsee-Robben, das Fett der im Rahmen der Hormonskandale geschlachteten Kälber und andere nicht lebensmitteltaugliche Fette für die Lebensmittelverarbeitung verwendet wurden, und wenn ja, welche diesbezüglichen Nachweise wurden seitens der Behörden verlangt?

Eine mißbräuchliche Verwendung nicht lebensmitteltauglicher Fette ist gesetzlich verboten:

In § 3 Abs. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 2. September 1975 (BGBl. I S. 2313, 2610) ist vorgeschrieben, daß bei der Beseitigung in Tierkörperbeseitigungsanstalten Erzeugnisse zum Genuß für Menschen nicht gewonnen werden dürfen. Aufgrund der fleischhygienerechtlichen Vorschriften darf Fleisch, das als untauglich zum Genuß für Menschen beurteilt wird, nicht als Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden. Hierzu zählt auch das Fett.

Die genannten Vorschriften werden von den nach Landesrecht zuständigen Behörden kontrolliert.

9. Wie will die Bundesregierung einen adäquaten Verbraucherschutz gewährleisten, vor allem angesichts der Tatsache, daß der lebensmittelanalytische Nachweis der Verwendung minderwertiger Fette nur schwer, wenn überhaupt, zu erbringen ist?

Die Bundesregierung hat Rechtsvorschriften erlassen, die – wie im vorliegenden Falle deutlich wird – bereits im Vorfeld des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wirksam werden und durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Länder kontrolliert werden.

Bis zum 1. Februar 1987 war auch das Raffinieren von tierischen Fetten in der Bundesrepublik Deutschland weitestgehend verboten. Die Bundesregierung wurde jedoch von der EG-Kommission in einem Vertragsverletzungsverfahren gezwungen, dieses Verbot sofort aufzuheben. Die EG-Kommission hat aber erst im Oktober 1989 dem Rat einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, mit dem das Ausschmelzen von tierischen Fetten einer EG-einheitlichen Regelung zugeführt werden soll.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß den Mißständen im Bereich der Kadaverfette nur wirksam begegnet werden kann, wenn die Abdeckereien fortan verpflichtet werden, beim Verkauf des Abfallfettes vom Käufer oder Spediteur einen Nachweis über die weitere Verwendung des Fettes zu verlangen, und wenn nein, welche anderweitigen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen?

Die Bundesregierung hält die bestehenden Vorschriften für ausreichend.

11. Während in der Bundesrepublik Deutschland kein Abfallfett in Tanklastzügen für Lebensmittel transportiert werden darf, ist dies in den Niederlanden jedoch nicht verboten. Laut „Allgemen Dagblatt" vom 9. Januar 1990 hat das BMJFFG darauf hingewiesen, daß durch die unterschiedliche Rechtslage die Betrugsmöglichkeiten groß sind. Des weiteren halte das BMJFFG diesbezüglich eindeutige Regelungen der EG-Kommission für notwendig.

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung im Hinblick darauf auf EG-Ebene zu unternehmen?

Die Bundesregierung verfolgt mit Nachdruck das Ziel, daß der LMTV entsprechende Vorschriften für den Gesamtbereich der Europäischen Gemeinschaft geschaffen werden. Sie hat die EG-Kommission seit 1986 wiederholt aufgefordert, dem Rat der EG so bald wie möglich einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Beförderung von Lebensmitteln in Containern oder Tanks für alle Verkehrsarten (Wasser, Land, Luft) vorzulegen, die u. a. eine wirksame Kontrolle der Lebensmitteltransporte und der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Behälter und Tanks gewährleistet. Auf einen Bericht der Bundesregierung an den Bundesrat (Bundesrats-Drucksache 36/90) wird hingewiesen.

Obwohl diese Frage ebenfalls vom Europäischen Parlament aufgegriffen worden ist, hat die EG-Kommission dem Rat bisher noch keinen entsprechenden Vorschlag zugeleitet.

12. Trifft es zu, daß Margarinehersteller ihre Rohstoffe von Firmen beziehen, die auf denselben Anlagen Fette für die Nahrungsmittelherstellung und technische Fette produzieren?

Der Bundesregierung ist dies nicht bekannt.

13. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei einem großen holländischen Lebensmittelkonzern, der auch in der Bundesrepublik Deutschland Betriebe unterhält, und der hierzulande Margarine, aber auch technische Fette herstellt, behördliche Ermittlungen namentlich in Nordrhein-Westfalen stattfinden?

Die Bundesregierung kann das nicht bestätigen.

14. Trifft es zu, daß bei bestimmten Fettschmelz-Betrieben und Fettherstellern namentlich in Nordrhein-Westfalen wegen Verdachts illegaler Geschäfte mit minderwertigem Fett bzw. Lagerung minderwertiger Rohstoffe behördliche Kontrollen stattfinden?

Nach Auskunft der für die Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen zuständigen obersten Landesbehörden trifft das nicht zu.

15. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den vergangenen Wochen nach Bekanntwerden der Mißstände bundesdeutsche Fetthersteller und Fettverwerter ihren Rohstoff verstärkt in der DDR einkaufen?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, daß Fetthersteller und Fettverwerter in der Bundesrepublik Deutschland ihren Rohstoff verstärkt in der DDR einkaufen.

16. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, daß Fette für die Lebensmittelverarbeitung fortan nur in Betrieben erzeugt werden dürfen, die keine Industriefette herstellen,
    a) wenn nein, warum nicht,
    b) wenn ja, wird sie sich auch auf EG-Ebene für eine entsprechende Regelung einsetzen?

Die ständigen Bemühungen der Bundesregierung um eine Rechtsharmonisierung auf diesem Lebensmittelsektor finden ihre Auswirkungen in dem in Frage 17 erwähnten Verordnungs-Vorschlag der EG-Kommission.

17. Wann ist mit der Behandlung und Verabschiedung des von der EG-Kommission vorgelegten Regelungsvorschlages über die Herstellung und Vermarktung von tierischen Fetten zu rechnen?

Ein Termin zur Behandlung des Verordnungs-Vorschlages über die Gewinnung und Vermarktung von tierischen Fetten ist von der derzeitigen irischen Präsidentschaft noch nicht anberaumt worden. Die Bundesregierung wird sich jedoch für eine rasche Verabschiedung der EG-Regelung einsetzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333